



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 9

03.03.2012

Nr. 1

#### **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Konversionsfläche Valeo - Schmutterpark“ der Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim im vereinfachten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans „Konversionsfläche Valeo – Schmutterpark“ beschlossen.

Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB abgewickelt wird, hat zum Ziel, eine städtebaulich nachhaltige Innenentwicklung und innerortsverträgliche Neuordnung der Industriebranche herzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan wird wie folgt beschrieben:

Gemeinde und Gemarkung: Asbach-Bäumenheim

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 27.892 m<sup>2</sup>.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke vollflächig: Fl.Nr. 1085, 1087, 1087/6, 1087/8, 1095/3, 1381/3 sowie die Teilflächen aus: 1381/2 (Schmutter)

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch Flurstück 1090, 1087/7 (Bahnhofstraße), 1494/6 (Schmutterstraße)
- Im Osten: durch Flurstück 897/7 (Bahnhofstraße), 1087/5,
- Im Süden: durch Flurstück 1503/5, 1084
- Im Westen: durch Flurstück 1083, 1095/2, 1095, 1093

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 28.02.2012; der Geltungsbereich ist hierauf dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit ortsüblich bekanntgemacht

Asbach-Bäumenheim, den 29.02.2012

Otto Uhl  
Erster Bürgermeister

Nr. 2

#### **Verkehrssicherungspflicht**

##### **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern und Reinhaltung der öffentlichen Straßen**

Auf Privatgrundstücken in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen stehende Hecken, Sträucher und Bäume sind oftmals sichtbehindernd für Auto- und Radfahrer, wenn die Sicht auf Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen durch überhängende Zweige verdeckt oder an Straßenkreuzungen und -einemündungen kein Sichtdreieck in die andere Straße mehr gegeben ist. Nach geltendem Recht dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune, sowie Stapel, Haufen und ähnliches (mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände) nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straße hineinragen oder die **Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung beeinträchtigen** können.

Soweit solche Anlagen bereits vorhanden sind, sind diese selbst bzw. die von ihnen ausgehenden Verkehrsbeeinträchtigungen zu beseitigen; in jedem Falle ist der Eigentümer haftbar! Gefahrenquellen der genannten Art und auch Behinderung von Fußgängern auf Gehwegen können vermieden werden, wenn **Hecken, Sträucher und Bäume regelmäßig zurückgeschnitten** werden.

An die Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken ergeht die dringende Bitte, sich dieser Arbeit **jetzt** anzunehmen, bevor der Austrieb beginnt. Beachten Sie bitte auch: Die lichte Höhe, innerhalb derer der Verkehrsraum von allen Hindernissen freizuhalten ist, beträgt für Fahrbahnen 4,50 m, für Geh- und Radwege 2,50 m. Die gesamte Straßenbreite bis zur Gehweghinterkante ist freizuhalten.

Zum Schluss ein besonderer Hinweis: Das Einleiten von **Putzwasser** (= Schmutzwasser mit Chemikalien) in die Straßeneinlaufschächte (= Regenwasserkanal) ist **verboten!**

Nr. 3

### Termine Seniorentreff

Das Seniorentreff-Team gibt für März folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen.

Montag, 05.03.	Vortrag Herr Jung: Aufgaben und Ziele des Seniorenbeirates
Mittwoch, 07.03.	Besinnliches zur Fastenzeit
Montag, 12.03.	Lustiges am Nachmittag
Mittwoch, 14.03.	Vortrag Firma Getränke Rödter: Die gesundheitlichen Aspekte von Mineral- und Heilwasser
Montag, 19.03.	kein Treffen – dafür am
Mittwoch, 21.03.	Vortrag Firma Getränke Rödter: Die gesundheitlichen Aspekte von Mineral- und Heilwasser
Mittwoch, 21.03.	Gedächtnistraining mit Frau Forster
Montag, 26.03.	Besinnliches zu Ostern
Mittwoch, 28.03.	Wir freuen uns auf das Osterfest

Anschließend Osterferien bis zum 14.04.2012

Nr. 4

### Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

### Außensprechstunden des Bezirks Schwaben

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

### Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
03.03./19:30	Jahreshauptversammlung	Haus der Vereine	Heimatfreunde
05.03./19:00	Präsentation des Neubauprojektes „Neues Wohn- und Geschäftshaus“ am Marktplatz	Rathaus/Sitzungssaal (OG)	Fa. Abenstein/ Sparkasse Donauwörth
10.03./19:30	Generalversammlung	Schützenheim Hamlar	„Diana Hamlar“

Nr. 7

**Wir gratulieren . . .**

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, den 03.03., Herr Ingo Mey, An der Königsmühle 15 (82 Jahre)

Sonntag, 04.03., Frau Theresia Dorf Müller, Alemannenstraße 26 (73 Jahre)

Montag, 05.03., Herr Ali Nevruz, Mertinger Straße 18 (74 Jahre) und Herr Karl Ruider,  
Mertinger Straße 11 b (87 Jahre)

Dienstag, 06.03., Herr Günter Hamscher, Bahnhofstraße 48 (74 Jahre) und Herr Reiner Mayer,  
Schmutterstraße 3 (73 Jahre)

Mittwoch, 07.03., Frau Herta Uhl, Römerstraße 45 (87 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl  
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 02.03.2012

abgenommen am: 09.03.2012

Samstag, 03.03.2012

# Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

## Nr. 1

### **Außensprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin**

Der nächste Beratungstermin findet am Montag, 4. März 2012 von 10.00 bis 15.00 Uhr in Donauwörth im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, statt.

Es wird über

- Elterngeld/Erziehungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung und
- Kriegsopferversorgung

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax: 0821/5709-5000 oder unter [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de).

Anschrift:

Morellstraße 30, 86159 Augsburg

Großkundenadresse: 86135 Augsburg

e-Mail: [poststelle.schw@zbfs.bayern.de](mailto:poststelle.schw@zbfs.bayern.de)

## Nr. 2

### **Außensprechstunden des Bezirks Schwaben**

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung zu Fragen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Landratsamt Donau-Ries an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige meist ältere Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

**Die nächste Sprechstunde findet am Montag, 19. März, 10 bis 12 Uhr, im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2, Zimmer C 185 statt.**

Eine Terminabsprache ist möglich unter Telefon 0821/3101-216 oder per E-Mail: [ottmar.heumann@bezirk-schwaben.de](mailto:ottmar.heumann@bezirk-schwaben.de)